

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

10.11.1874 (No. 264)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. November.

No. 264.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. d. M. gnädigst geruht, dem Ministerialrath Dr. Albert Gebhard für die Dauer seiner Verwendung als Redaktor des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches Urlaub zu ertheilen; den Staatsanwalt Freiherrn Friedrich v. Neubronn zu Mannheim dem Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen zur Verwendung als Kollegialmitglied beizugeben.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 3. d. Mts. Allergnädigst geruht, den Rittmeister und Escadrons-Chef v. Bose vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 dem Regiment zu aggregiren und dagegen den aggregirten Rittmeister v. Berge als Escadrons-Chef in das Regiment einzurangiren.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

London, 7. Nov. Die Zeitungen melden aus Montevideo vom 5. d. M. daß durch einen heftigen Sturm mehrere Schiffe gestrandet sind und die Verbindung mit Buenos Ayres dadurch unterbrochen ist. Die Regierung hat angeordnet, alle Dampfer anzuhalten, welche den Insurgenten Waffen und Lebensmittel zuführen. Mathematisch hat neuerdings kein Engagement mit den Insurgenten stattgefunden.

Kopenhagen, 8. Nov. Die große nordische Telegraphengesellschaft aus Shanghai vom 7. Nov.: Die Differenzen zwischen China und Japan sind beigelegt. China zahlt 1/4 Million Taels, Japan räumt Formosa.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Nov. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Vormittag 45 Minuten nach 10 Uhr, von Baden kommend, zu dauerndem Aufenthalt in der Residenz eingetroffen.

Karlsruhe, 8. Nov. Das Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 47 vom 7. d. enthält Verordnungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Bildung der Geschworenensitzen betreffend; b. die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen betreffend; c. die Gebühren für Verhaftungen und Begleitung; d. das Einkommen der Gefangenwärter betreffend; e. die Vertheilung der Gefangenen in den Kreis- und Amtsgefängnissen betreffend. 2) Des Ministeriums des Inneren: die Kosten der Verpflegung im polizeilichen Arbeitshaus betreffend.

Karlsruhe, 9. Nov. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 48 enthält:

I. Eine Landesherliche Verordnung: die Ausbildung, Prüfung und dienstpolizeiliche Ueberwachung des zur Ausübung der Polizeibehörden bestimmten Personals, insbesondere Aenderung der Gebührensätze betreffend.

II. Verordnungen 1) des Ministeriums des Inneren: a. die Visitation von Wirthshäusern, hier die Gebühren für Vornahme derselben betreffend; b. die Gebühren der Steinscher betreffend. 2) Des Finanzministeriums: die Brauntwein-Steuer betreffend.

Berlin, 4. Nov. Nicht ohne Interesse ist, was in den Motiven zum Reichsetat über die Ausgabeposition für das Münzwesen gesagt ist. Es heißt da: Zurechnung Anhaltspunkte zu einer genauen Veranschlagung des Ausgabebedarfs für Münzwecke liegen nicht vor, und müßte daher die Bemessung dieses Etatsfonds nach ungefährem Ueberschlag erfolgen. Wesentliche Verluste werden im Jahr 1875 außer bei Einziehung von Silbercourant-Münzen, bei Einziehung und Verwerthung der süddeutschen Silber- und Kupfer-Scheidemünzen entstehen. Zur Deckung dieser Verluste ist der größere Theil der ausgebrachten Etatsfonds bestimmt. Ferner werden aus demselben die Prägekosten für Reichs-Gold-, Silber-, Kupfer- und Nickelmünzen und alle unmittelbaren Ausgaben aus Anlaß der Einziehung der Landesmünzen und der Ausgabe der neuen Reichsmünzen zu bestreiten sein. Die erstmalige Herstellung der nach dem Gesetz vom 30. April 1874 auszugebenden Reichs-Kassenscheine erfordert nach dem gemachten Anschlag einen Kostenanwand von rund 1,500,000 Mark, da hiervon voraussichtlich im Jahr 1874 etwa 300,000 Mark, im Jahr 1876 etwa 600,000 Mark = 900,000 Mark zur Zahlung kommen, so sind durch den Etat für 1875 600,000 Mark disponibel zu stellen. — Durch die Gesetze, betreffend Aenderung und Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes und wegen Bewilligung von Wohnungszuschüssen ist eine be-

deutende Mehrbelastung des Militär-Pensionsetats erforderlich geworden.

Berlin, 7. Nov. (Allg. Ztg.) Der Bundesrath beschloß heute die Einführung des Buchstabens M. als einheitliches Zeichen für Markt im Verkehr der Behörden, und ertheilte den Gesetzentwürfen wegen Stempelplichtigkeit der Rechnungen und wegen Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Elsaß-Lothringen seine Zustimmung.

Berlin, 7. Nov. Die erste Beratung der Justizgesetze im Reichstage wird frühestens in 14 Tagen stattfinden, da die als Referenten im Bundesrath thätig gewesenen Minister Dr. v. Jägle und v. Wittmann den Wunsch ausgesprochen haben, den Verhandlungen beizuwohnen, aber erst zur angegebenen Zeit in Berlin anwesend sein können. — Der Gesetzentwurf über Gewerbe-gerichte und Bestrafung des Arbeitskontraktbruchs wird, wie nunmehr bestimmt versichert werden kann, in der gegenwärtigen Session nicht wieder eingebracht werden. Die Kommunen können also fortfahren, auf Grund des § 103 der Gewerbeordnung Schiedsgerichte zu bilden, resp. die bereits gebildeten zu reorganisiren. Die durch die Ansicht auf den genannten Gesetzentwurf verursachte Unsicherheit hatte diese Entwicklung begreiflicher Weise ganz ins Stocken gerathen lassen.

Der Herzog Wilhelm von Braunschweig hat den Obergerichtspräsidenten Dr. Trieps aus Wolfenbüttel zum Nachfolger des im Oktober o. verstorbenen Stadtmünisters v. Campe ernannt und demselben das Portfeuille der Justiz und des Kultus übertragen. Den Vorsitz im Staatsministerium übernimmt jedoch der bisherige Chef des Kultusdepartements, Geheimrath Schulz. Dr. Trieps hat dem Herzog Wilhelm in der Regulirung des Nachlasses des Herzogs Karl von Braunschweig als Vertreter und Repräsentant im Geiz gebietet und hat demselben auch sonst als beständiger Privatmandatar des Herzogs die wesentlichsten Dienste geleistet. Derselbe hat sich zur Uebernahme des Portfeuille bereit erklärt.

Berlin, 8. Nov. Der „Allg. Ztg.“ wird von hier telegraphirt: „Wie versichert wird, werden die Verhandlungen wegen der türkisch-rumänischen Angelegenheit fortgesetzt und sollen einen diplomatischen Ausgleich keineswegs ausschließen. Auch würde das Scheitern desselben voraussichtlich nur den thatsächlichen Abschluß einer Handelskonvention zwischen den Fürstenthümern und vorerst Desterreich zur Folge haben, wie eine solche schon seit einiger Zeit vorgeesehen wurde.“

Berlin, 6. Nov. Unter Vertheilung des Bundeskommissars Regierungsrath N. überging trat heute Vormittag eine freie Kommission von Mitgliedern aus allen Fraktionen zur Vorberatung des Markenschutz-Gesetzes zusammen. Trozdem diese Kommission bis Nachmittags 3 Uhr tagte, gelang es dennoch nicht, eine Einigung, resp. Verständigung über die Prinzipien des Gesetzes unter den Mitgliedern herbeizuführen. Namentlich machten die §§ 3 und 6 des Gesetzes der Kommission große Schwierigkeiten, die schließlich resultatlos auseinanderging, so daß die zweite Beratung des Gesetzes zahlreiche Anträge von den verschiedenen Seiten des Hauses auf Abänderung einzelner Punkte der Vorlage erwarten läßt.

Aus Karlsruhe, 7. Nov. Aus den Verhandlungen der in Kassel tagenden Konferenz von Vertrauensmännern zur Prüfung der neuen Gemeindeordnung dringt selbstverständlich nur wenig in das Publikum; doch ist dieses Wenige im Durchschnitt der Art, daß die liberale Partei damit zufrieden sein kann, wenn auch einzelne Bestimmungen unserer alten Gemeindeordnung von 1834 dabei im Interesse des einheitlichen Gedankens aufgegeben werden mußten. So hat z. B. die Konferenz den 57 Städten, denen die Landgemeinde-Ordnung zugeordnet war, den Charakter als Stadt zu erhalten gewünscht; der Amtsbezirk soll auf den Sinn des „Bürgermeisterei-Bezirks“ beschränkt werden und bei der Bildung solcher Bezirke sollen die Organe der Selbstverwaltung in Hessen selbst, insbesondere der neue Bezirksausschuß entscheidend mitwirken. Ferner wurde die neue Zusammenfassung des Kreises angenommen, nach welcher der größere Grundbesitz sein Wahlstimmen-Recht verlieren und künftig nach dem Verhältnis seiner Steuerleistungen vertreten werden soll; für den Kommunalantrag, der künftig aus je zwei Deputirten bestehen wird, die der Kreis tag völlig frei wählt, fallen die vier Stände (Standesherrn und Ritter, Hochbesteuerte, Bürger, Bauern) ganz weg. Der Kommunalantrag wählt den kommunalständischen Ausschuss, der die wichtigsten Befugnisse in der Kommunalen und allgemeinen Landesverwaltung hat, völlig frei aus der Gesamtheit aller stimmungsfähigen Bewohner des Landes.

Strasburg, 8. Nov. Die vor einigen Tagen von uns signalisirte Denkschrift zur Klage gegen die kaiserl. Tabakmanufaktur dahier hat bereits das Licht der Welt erblickt. Die in sieben wäpzig lange Abschnitte zerfallende Arbeit ist von dem hiesigen Advokaten Ch. Kauff-

mann unterzeichnet und überschrieben: „Denkschrift für A. Hornemann, Tabakfabrikant in Strasburg, behufs Einleitung einer Klage gegen die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen wegen unberechtigtem Betrieb des Tabakhandels.“ Die Beweisanlage des genannten Aktenstückes greift bis auf die französische Gesetzgebung von 1791 zurück und kommt zu dem Schlusse, daß die Landesverwaltung „unberechtigt und geschwändig“ den Tabakhandel betreibt, weshalb sie diesen Betrieb sofort einzustellen und dem Hrn. Hornemann einen noch näher zu liquidirenden Schadenersatz für bisher erlittene Schäden und Verluste zu leisten und dazu die Unkosten zu tragen habe. Für diesen Antrag wird die Hilfe des Richters in Anspruch genommen. Hinter Hrn. Hornemann stehen begreiflicher Weise noch mehrere hiesige Häuser der Tabakbranche, so Schaller, Marx Söhne, auch Auswärtige, Kugelstein in Erstein, sowie ferner einige ungenannt sein wollende Fabrikanten jenseits des Rheins. Unter den juristischen Kräften von Ruf, welche der Ausarbeitung der Klage und dieser Denkschrift ihren Beistand liehen, nennt man Hrn. Chausfour in Kolmar.

mp. Aus dem Oberelsaß, 8. Nov. In den israelitischen Gemeinden des Reichslandes, besonders im Oberelsaß, geht eine wachsende Agitation dahin, für Elsaß-Lothringen ein besonderes Rabbiner-Seminar zu errichten, da sich der bisherige Verband mit dem israelitischen Seminar zu Paris als gänzlich unzureichend erweist. In Kolmar findet heute zu gemeindlichem Behufe auf Anregung des israelitischen Konfessionsrats eine Konferenz von Rabbinern und Verwaltungskommissarien statt.

Mühlhausen, 8. Nov. Der kaiserliche Erlaß betreffend die Einberufung eines Landesausschusses für Elsaß-Lothringen wird hier allgemein als ein gelungenes Schwadron des Reichskanzlers angesehen, wodurch die sogenannte Protestpartei vollständig lahm gelegt wird. Mögen sich gewisse Zeitungen auch noch so sehr abmühen, die Bedeutung und Tragweite des Erlasses als gering darzustellen, so steht doch Jedermann ein, daß die Regierung, trotz aller Vorbehalte, welche das Aktenstück macht, doch die feste Absicht hat, eine eigentliche Volkvertretung zu organisiren, und so weit es sich mit der Reichspolitik verträgt, die ihr durch dieselben vorgebrachten Wünsche als maßgebend zu erachten. Man hat die Beobachtung machen können, daß die Regierung den Wünschen des Landes in allen Fällen Rechnung getragen, wenn sich dieselben in unabweisbarer Weise geäußert und sie nicht die gegenwärtige Ordnung der Dinge geradezu in Frage stellen, und so kann man auch sicher sein, daß die Beschlüsse des Landesausschusses mehr Berücksichtigung finden werden, als es der Protestpartei lieb ist, wie schon der Einberufungserlaß selbst diese Absicht unzweifelhaft herausstellt. Die Bedeutung der Bezirkstage hat durch diesen Erfolg in den Augen der Elsäßer viel gewonnen, und bald wird sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß das Schicksal des Landes vollständig in der Hand der Eingebornen liegt, wenn sie sich die Mühe geben wollen, das Schiff selbst zu lenken und nach einem richtigen Kompaß zu fahren. Die Einberufung des mit ganz beschriebenen Befugnissen ausgestatteten Landesausschusses ist deshalb der wichtigste Schlag, der bisher auf das Haupt der Protestler wie der Ultramontanen gefallen, diese sind damit vollständig auf die Seite gestellt, und die Volkspartei rückt in die Link.

Wetz, 8. Nov. Wie es nicht anders voraussehen war, findet die Errichtung des Landesausschusses bei der französischen Partei unserer Stadt vollständig absprechende Beurtheilung. Namentlich paßt es ihr nicht, daß die Angehörigen ihrer Partei von demselben ausgeschlossen sein sollen, weil die Mitglieder nicht, wie sie wohl wünschten, durch direkte Wahl, sondern aus dem Schoße des Bezirkstages hervorgehen sollen, also vorher den Eid auf Kaiser und Verfassung abgelegt haben müssen. Auf ihr Urtheil darf übrigens nicht viel gegeben werden, da sie sich zum Grundsatz gemacht hat, Alles, was von der deutschen Regierung kommt, ohne weitere Prüfung zu verwerfen. Mehr Würdigung verdienen die Ausstellungen des der gemäßigten Richtung angehörigen Theils der Bevölkerung, welcher außer der Gewährung der Öffentlichkeit der Sitzungen des zu errichtenden Landesausschusses vornehmlich wünscht, daß seine Thätigkeit eine nicht bloß ausschließlich beratende sein solle. Der ersteren Ausstellung wird dem Vernehmen nach wenigstens theilweise dadurch Rechnung getragen, daß die Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden sollen. Bezüglich des zweiten Wunsches muß hervorgehoben werden, daß die Sache vorläufig nur ein Versuch ist, und daß, sobald die erforderlichen Vorbedingungen vorhanden sind, die Regierung sicherlich die Bewilligung der Kompetenzerweiterung nicht vorenthalten wird.

München, 7. Nov. Eine zahlreich besuchte Versammlung in der „Westendhalle“ hat einen „Verein liberaler Reichsfreunde“ konstituirte. Landtags-Abgeordneter Wälfert begründete die Statuten. Zum ersten Vorsitzenden des Ausschusses wurde Dechioni gewählt. Landtags-Ab-

geordneter Hülle begabete eine Resolution für Beibehaltung der Schwurgerichte bei Preßvergehen, welche einstimmig angenommen wurde und an den Reichstags-Abgeordneten Stauffenberg gesandt werden soll.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Nov. Der Justizminister legte heute dem Abgeordnetenhaus unter dem Beifall des Hauses den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches vor. Derselbe enthält die Bestimmungen des Entwurfes sich an das deutsche Reichsstrafgesetzbuch angeschlossen, wodurch zunächst der Vortheil erreicht sei, daß die österreichische Gesetzgebung sich dem großen Zuge unmittelbar anschließen, welcher die Strafgesetzbücher Europas seit Beginn des Jahrhunderts in ganz unverkennbarer Weise beherrscht. Selbstverständlich sei der Entwurf nicht eine slavische Nachahmung, vielmehr hätten die eigenthümlichen politischen Verhältnisse und man die werthvolle kriminalistische Traditionen Oesterreichs darin eingehende Berücksichtigung gefunden. Der Minister fügt hinzu, daß auch Arbeiten betreffs Regelung des Polizeistrafrechtes im Gange und sehr weit vorgeschritten seien. Das Haus verwies einen Antrag betreffs gesetzlicher Berechtigung der Freimaurerlogen an den Ausschuss für Vereinswesen und setzte sodann die Spezialdebatte über das Aktiengesetz fort.

Wien, 8. Nov. Don Alfonso, der Bruder des Don Carlos, trifft in den allerersten Tagen mit seiner Gemahlin in Graz ein, und es hatte die feudal-kerikale Partei, zu Zwecken ihrer auswärtigen sowohl als der damit eng verbundenen inneren Politik, große Anstalten getroffen, ihn mit geräuschvollster Feierlichkeit zu begrüßen. Die Regierung hat sich in's Mittel gelegt. Sie hat zunächst nur den „Wunsch“ ausgesprochen, diesen Wunsch freilich in einer nahezu imperativen Form, daß vergleichende Ovationen unterbleiben möchten, und die H. Arrangements sind schließlich vernünftig genug gewesen, sich zu fügen. Die etwa noch beabsichtigte Feier wird mithin streng in camera vor sich gehen.

Ein Telegramm meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin, er von Wien, sie von Gdöb, heute früh auf dem Schauplatz der Pardubitzer Jagden eingetroffen sind. Der Besuch des Kaisers Ferdinand in Prag ist für Mittwoch in Aussicht genommen.

Schweiz.

Bern, 7. Nov. Der Ständerath hat das Militärgesetz zu Ende beraten und bei der Generalabstimmung mit 30 Stimmen angenommen; ein Mitgliedsmitglied sich der Stimmabgabe.

Wie der „Post“ telegraphisch mitgeteilt wird, hat der schweizerische Bundesrath seine Vertreter im Auslande angewiesen, gesprächsweise mitzutheilen, daß die aus französischen Kreisen stammende Nachricht, Preußen habe in Bern angefragt, ob die militärischen Kräfte der Schweiz die Neutralität des Landes aufrecht zu erhalten vermöchten, total erfunden sei.

Frankreich.

Paris, 7. Nov. Wir vernehmen, schreibt der „Vieille public“, daß eine gewisse Anzahl von Mitgliedern der schwankenden Gruppe des rechten Centrum für die Dissolutionsidee gewonnen sind, und ein Korrespondent der „Union republicaine“ erzählt, daß ganz neulich der der genannten Fraktion angehörende Bankier Alfred André, welcher sicherlich nicht extreme Meinungen gezeihen werden könne, zu einem Kollegen von der Linken sagte: Im August habe ich für den Antrag Casimir Perier gestimmt, nicht aber für die Kammerauflösung. Jetzt aber werde ich bei der nächsten Gelegenheit für die Auflösung stimmen — zählen Sie darauf!

Der Minister des Innern, General v. Chabaud-Latour, hat an die Präfekten folgendes, schon telegraphisch erwähnte Rundschreiben gerichtet:

Paris, 7. Nov. 1874. Hr. Präfekt! Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß der Aufbruch der Revisionen für die Landwehr unter untern Landbesitzern einige Unruhe hervorgerufen hat. Es wird Ihnen ein Leichtes sein, die öffentliche Meinung über diesen Punkt aufzuklären. Der Zusammenhalt der Revisionen, welche über die Fälle der Freisprechung vom Militärdienst zu bestimmen haben, ist nur eine Anwendung des Gesetzes, das jeden Franzosen für militärischpflichtig erklärt. Diese Operation wird sich jedes Jahr wiederholen und das ist die geringste Belästigung einfließen. Die Nationalversammlung hat das Gesetz vom 27. Juli 1872 in einem Geiste des Friedens beschlossen. Die Regierung führt es in demselben Geiste aus. Der gesamte Bestand der Bewilligungen wird nicht gehalten, daß eine Maßregel, welche nur die notwendige Folge unserer neuen militärischen Einrichtungen ist, in ihrem Charakter einstellt werde. Ergreifen Sie jede Gelegenheit, dies dem Publikum anschaulich zu machen. Um das Wiederherstellungswert zu vermindern, welchem der Rathschaff-Präsident der Republik sich genähert hat, bedarf es der Stille und der Ruhe der öffentlichen Meinung. Er zählt auf den Bestand aller guten Bürger ohne Unterschied der Partei, um die Anwendung eines Gesetzes zu erleichtern, das von allen Freunden der Ordnung und des Friedens verlangt worden ist.

Verbleiben Sie u. s. w. — Der Minister des Innern: General v. Chabaud-Latour.

Der „Moniteur universel“ ist in der Lage, mitzutheilen, daß der General Bourcet, Kommandant der in Bayonne liegenden 36. Infanteriedivision, seit einigen Tagen mit etlichen Kompanien vom 34. Linienregiment und einer Batterie in Hendaye ist und Befehl hat, sich jeder Verletzung des französischen Gebiets von Seiten der karlistischen oder regelmäßigen spanischen Armee ernstlich zu widersetzen. Man macht sich in der Umgebung des General Bourcet auf Ereignisse auf dem spanischen Kriegsschauplatz gefaßt, welche einen Theil der karlistischen Truppen auf französisches Gebiet werfen könnten.

Paris, 7. Nov. (Köln. Btg.) Eduard Laboulaye, eines

ter Hauptmitglieder des gemäßigten Theils des linken Centrum, weist in dem heutigen Journal des Debats die vom rechten Centrum gemachten Eröffnungen zurück und verlangt die Annahme des Casimir Perier'schen Antrages. Die Vorschläge des rechten Centrum zur Gründung einer sechs-jährigen Republik (die aber schon besteht) werden, wie er fest überzeugt ist, vor der Kammer keine Annahme finden, so daß, falls das rechte Centrum nicht der endgültigen Republik zustimme, nichts übrig bleibe, als die Auflösung. Laboulaye hält streng das Casimir Perier'sche Programm aufrecht, das sich in den Worten zusammenfassen läßt: „Endgültige Erklärung der Republik oder Auflösung.“ Einige der sogenannten Unentschlossenen, wie A. André, haben erklärt, daß, wenn die endgültige Republik nicht proklamiert werde, sie sich für die Auflösung aussprechen würden. Der offizielle Moniteur erklärt dagegen, daß, wenn das linke Centrum nicht von dem endgültigen Charakter der Republik abstehe, an keine Einigung zu denken sei; die „Presse“ führt sogar eine drohende Sprache. „Die gemäßigten Republikaner“ meint sie, „wollen den Namen der Republik. Ah, wenn sie den Namen haben werden, so werden sie vielleicht nahe daran sein, die Sache zu verlieren.“

Spanien.

Madrid, 7. Nov. Der General Loma ist gestern mit Verstärkungen in Jiron eingetroffen. Durch das Feuer der Karlisten waren an mehreren Stellen in der Stadt Brände entstanden, die aber bald wieder gelöscht wurden.

Großbritannien.

London, 7. Nov. Gladstone hat eine Schrift veröffentlicht, welche er an diejenigen seiner katholischen Landesleute gerichtet hat, welche ihm williges Gehör zu schenken geneigt sind. Die Publikation enthält weitere Ausführungen der Schrift über den „Ritualismus“, welche der Verfasser im Oktober in der „Revue contemporaine“ veröffentlicht hat.

Gladstone erklärt, daß diese Schrift von mehreren seiner Freunde, welche zum Katholizismus übergetreten sind, Angriff erfahren habe, dieselbe sei jedoch vielmehr besonnen als offizielles Charakteres gewesen. Jedermann, erklärt Gladstone, habe das Recht, sich zu verhalten, wie er gegen den Papst, zweitens gegen dessen Bundesgenossen und Parteigänger, und drittens gegen die Jesuiten, welche Angehörige der Uebergriffe derselben neutral und unthätig bleiben. Das Rom des Mittelalters erhebe den Anspruch auf die Welt Herrschaft. Das moderne Rom hat in dieser Hinsicht nichts aufzugeben und nichts widerrufen. Im Gegentheil hat sich die Stellung des Papstes gehoben, denn im Mittelalter stand er in den Zeiten des strengsten Kirchenglaubens dem Papste beständig eine kräftige Opposition gegenüber, während heute diese Opposition den vorkatholischen Diktoren erlegen ist. Gladstone führt aus, daß Rom seine Erbe gekübel habe. Rom habe aus seiner Kasse alle Waffen hervorgeholt, an deren Wiederkehr man nicht geglaubt habe. Es sei unmöglich, zum römischen Kirchenglauben zurückzukehren, ohne den Patriotismus einem fremden Souverän zu opfern. Rom habe den modernen Staatsgedanken und die Lehren der Bescheidenheit von sich gewiesen. Die Uebergriffe der Kurie in das Gebiet des Staatslebens verfolgten einen lediglich politischen Zweck. Der deutsche Kirchenkampf zeige dies deutlich. Gladstone fügt fort: „Ich will mich nicht als Richter in diesem Kampfe hinstellen, aber ich möchte sagen, daß Preußen hierbei nicht allein in Frage kommt, vielmehr bezieht sich dieser Kampf auch in anderen Ländern, besonders in Oesterreich, vor. Man kann unmöglich in Abrede stellen, daß die vorkatholischen Diktoren die Ursache des gegenwärtigen gefährlichen Zustandes sind, denn, wie man selber über Frankreich sagte, daß Europa nicht ruhig sein könne, wenn Frankreich in Erregung sei, so läßt sich das selbe für zutreffend von Deutschland sagen.“

Der Rest der Arbeit beschäftigt sich mit der früheren liberalen Politik, die namentlich in Betreff Irlands Befolgung wurde, und gibt schließlich ein Programm der Politik, die in Zukunft in England zur Geltung gelangen müsse.

Türkei.

Die Note, welche der türkische Minister des Aeußern an die türkischen Botschafter in St. Petersburg, Berlin und Wien gesandt hat, lautet, nach der „Neuen Fr. Presse“, wörtlich folgendenmaßen:

Konstantinopel, 23. Okt. 1874.

So eben ist ein Kollektivschritt von Seiten der drei Nordmächte erfolgt. Die ersten Dragomans der Botschaften Oesterreichs, Deutschlands und Russlands haben mir eine gleichlautende Instruktion von Seiten ihrer Chefs mitgeteilt in Betreff des Rechts der Donauschiffahrer, Handelsverträge mit den fremden Mächten abzuschließen. Ich habe die Ehre, Ihnen anliegend eine Abschrift dieser Instruktion zu übergeben.

Es ergibt sich daraus, wie Eure Excellenz sehen werden, daß die Kabinette von Wien, Berlin und St. Petersburg mit Rücksicht auf ihre materiellen Interessen und die Lage der Fürstenthümer erklären, sie hätten das Recht, mit denselben direkte und spezielle Uebereinkommen in Bezug auf Zoll, Frech und Handel zu treffen. Die Kabinette geben uns indessen die Versicherung, daß die betreffenden Verhandlungen keinen politischen Charakter haben werden. Der Wirth, welchen die kaiserliche Regierung auf jede Mittheilung von Seiten der drei ihr befreundeten und verbündeten Mächte legt, macht es ihr zur Pflicht, deren Wünsche so weit als möglich zu erfüllen. Wir haben uns stets an diesen Grundsatz gehalten, so zwar, daß, als das Wiener Kabinett zuerst mit dem Vorschlag hervortrat, den Fürstenthümern das Recht kommerzieller Uebereinkommen mit dem Auslande zu gewähren, unser erster Gedanke dahin ging, einen Ausweg zu finden, durch welchen wir ohne Verletzung der Rechte der hohen Pforte den Bedürfnissen der Lage gerecht werden könnten.

Die kaiserliche Regierung weiß die mehr oder weniger unmittelbaren, mehr oder weniger wichtigen Interessen, welche durch diese Frage berührt werden, wohl zu würdigen; sie verkennt weder die Interessen, noch die Nothwendigkeit, mit welcher dieselben auf einen praktischen Entschluß hinweisen. Sie würde nicht verfehlen, sich der vorgeschlagenen Abjüng der schwedischen Frage anzuschließen, wenn dieselbe nicht aber das Ziel, welches sie offenbar erreichen soll, weit hinausginge.

Allerdings haben die drei Mächte, indem sie ihren Schritt unternahmen, gleichzeitig die Erklärung abgegeben, daß sie nicht im geringsten

an den Banden rütteln wollen, welche die Fürstenthümer an den südrheinischen Hof fesseln — und wir nehmen diese Erklärung mit Genugthuung entgegen. Aber wir sind doch gezwungen, uns zu fragen, ob der neue Schlag, den man gegen den Pariser Friedensvertrag führt, nicht dieselbe Wirkung wie die früheren haben, ob nicht ein Tag kommen wird, an welchem menschlicher Wille ohnmächtig ist, eine Strömung aufzuhalten, die man durch eine Reihe von Vertragsverletzungen entfesselt hat.

Diese Betrachtung beruht auf keiner falschen Auffassung der Forderung, welche die Fürstenthümer stellen. Wir kennen die Ausdehnung der Rechte, deren sie sich in administrativer und kommerzieller Hinsicht erfreuen. Wir räumen ein, daß die Mächte, deren Unterthanen mit der Moldau, Wallachien und Serbien verkehren, den Erwerbungen Rechnung tragen wollen, die sich aus den besonderen Verhältnissen dieser Fürstenthümer ergeben; aber es würde uns schwer fallen, daraus einen Schluß zu ziehen, der die Frage auf ein ganz anderes Gebiet als das der Verträge verplante.

Nachdem wir Gründe haben, von dem Rechtspunkte abzusehen und dadurch eine Diskussion zu vermeiden, die uns unsehbar in die Nothwendigkeit versetzt haben würde, uns an jede einzelne der Pariser Vertragsmächte um ihre besondere Ansicht zu wenden — so hat die Angelegenheit für uns nur noch eine Seite: jene der vorläufigen Anträge der fürstlichen Regierungen bei dem südrheinischen Hofe. Offenbar läßt unser Vorschlag jeder geistlichen Verhandlung den Weg frei, indem er nur das Gegentheil zu erleichtern beabsichtigt, welches die drei nordischen Kabinette im Interesse ihrer Angehörigen zu erreichen streben. Die Unbequemlichkeiten, welche sich aus dem Mangel hinwieder und nachdrücklicher Verpflichtungen zur fortschreitenden Entwicklung der Kommunikationsergebnisse ergeben, können nach der Meinung der hohen Pforte vollständig beseitigt werden, ohne daß man den Boden der Verträge verlassen müßte. Es ist nicht bloß eine Formfrage, wie man anzunehmen scheint, welche unsere Haltung in dieser Sache bedingt. Die Fürstenthümer (Gortschakoff, Bismarck) und Graf Andrassy können versichert sein, daß höhere Rücksichten es uns zur Pflicht machen, nicht von jenem Standpunkte abzugeben, den wir uns von Anfang an vorgesetzt haben. Wir schmiedeln uns mit der Hoffnung, daß der Durchlaucht (Se. Excellenz) diese Bemerkungen mit derselben Loyalität aufnehmen wird, mit der wir unserm Gebanten Ausdruck geben.

Ich bitte Sie, die gegenwärtige Dreyheit dem Fürstenthümer (dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers und Königs) mitzutheilen und ihm eine Abschrift derselben zu hinterlassen. — Empfangen Sie u. s. w. — A. K. P. S. a.

Amerika.

Washington, 6. Nov. Der General Debb hat der Regierung die Mitteilung gemacht, daß Nebraska von der Gefahr einer Hungersnoth bedroht sei, und die Befürchtung ausgesprochen, daß voraussichtlich eine große Anzahl der Einwohner durch Hunger unkommen würde, falls die Regierung nicht rechtzeitig Hilfe leistet.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Nov. In der Aula des neuen Gymnasiums hatte der erste der vier von Hrn. Direktor Wenzel angeführten Vorträge eine so zahlreiche Zuhörerschaft versammelt, daß bei dem Freibleiben einiger vordere Plätze Besondere kaum Platz fanden. Der Vortragende hatte sich die Aufgabe gestellt, durch Vorlesung der wichtigsten Haupttheile und Barmittlung derselben durch erklärende Worte seinen Zuhörern ein deutliches Bild und Verständnis des König Desdipus von Sophokles zu geben. Das ist auch vollständig gelungen, und die erste Uebersetzung des größten Theils der Anwesenenden, welche keine Vorlesung, sondern eine eingehendere Besprechung des Trauerspiels erwartet hatten, wird bald dem Interesse an der Entzweiung und dem Verlaufe des herrlichen Meisterwerks und an dem namentlich in den tieferen Stimmungen ausgeprägten und eigenartigen Reitation des Drama's. Einem besonderen Genuß gewährte die ungewöhnlich treffliche und wohlklingende Uebersetzung, die von der Hand des Vortragenden selbst herabfiel, an seiner Stelle bemerkten ließ, daß sie eine Uebersetzung griechischen Textes und nicht eine gelungene Originalarbeit sei.

Sehr lebhaft wurde die Meinung der Wirthschaft geäußert, dieselbe möge recht bald gedruckt einem größeren Kreise vorgelegt und Jedermann zugänglich werden. Die gen. freigelegte Abendkammer hat offenbar in Biele eine andauernde Anregung zurückgelassen und berechtigt uns, den folgenden Vorträgen mit freudiger Erwartung entgegen zu sehen.

Heidelberg, 6. Nov. Bei der neuen Schloß-Fahrt frahe ergibt sich noch ab und zu die Nothwendigkeit einer ursprünglichen nicht vorgeschriebenen Verbesserung. So wird dieselbe an mehreren Stellen von 22 auf 30 Fuß verbreitert werden, um die Anlage eines schattigen Gehweges zu ermöglichen, welcher um so wünschenswerther erscheint, als dieser neue Weg seiner prachtvollen Aussicht halber auch von Fußgängern sehr viel benutzt wird. Freilich kosten dergleichen Anlagen wieder Geld und es wurde daher für diesen Zweck erst kürzlich wieder die Aufnahme von etwa 2200 fl. in das nächstjährige städtische Ausgabenbudget vom Bürgerausschusse genehmigt. Uebrigens haben, was gewiß im Allgemeinen ein recht seltener Fall, mehrere Grundbesitzer das zur Verbreiterung der erwähnten Straße erforderliche Gelände unentgeltlich abgetreten. Besonders stark wird gegenwärtig dieser Weg von Bauarbeiten für das in rascher Ausführung begriffene Hotel Albert benutzt, welches hart oberhalb des Schloßparks an einem ruhenden Punkte liegt und ungeachtet seines sehr bedeutenden Umfangs, wenn nicht außerordentlich unangenehme Witterungsverhältnisse eintreten, noch in diesem Jahre unter Dach kommen dürfte, da beinahe Alles aus Bausteinen aufgeführt wird, was rasche Fortschritte ermöglicht. — Nach einer Verlesung des Geschäfts-Berichts des städtischen Ausschusses am Ludwigspark während der Messe keine Schandbuden mehr aufgestellt werden, wenn nicht vorher hierzu die schriftliche Ermächtigung durch den Direktor der Universitätsbibliothek erstirkt sein wird.

Heidelberg, 8. Nov. Während bisher hier der evangelische Gemeindegottesdienst im Sommer wie im Winter früh 9 Uhr begonnen hatte, ist in diesem Jahre die Renewerung getroffen worden, daß während der Wintermonate der Anfang auf 10 Uhr festgesetzt wurde. — Am verflochtenen Sonntag hat der Nachfolger Holmann's, Herr Prof. Dr. Schulz, den ersten akademischen Gottesdienst in der Privatkapelle gehalten und dabei gezeigt, daß es ihm an Predigtalent nicht mangelt. — Gute findet im hiesigen Museum die jährliche Generalversammlung des badischen Zweigvereins der deutschen Schillerstiftung statt. — Zum ersten Male seit längerem Jahren ist in diesem Winter die Schloßrestauration

Todesanzeige.
L. 971. Karlsruhe.
An Freunde und Verwandte die traurige Nachricht von dem am heutigen im Alter von 91 Jahren erfolgten Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Ururgroßmutter
Wilhelmine, geb. Deimling,
Wittve des Kirchenraths Fecht in Korf.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 8. Novbr. 1874.
Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
L. 975. Karlsruhe.
Verwandten und Freunden erstatte ich von dem heute plötzlich erfolgten Tode meines lieben Schwagers des Königl. bei Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim **Max von Diemer**
Anzeige.
Karlsruhe, den 8. Novbr. 1874.
Th. Heuber, Rath.

Todesanzeige.
L. 976. Heute Vormittag 11 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager in Heilbronn unsere liebe, treu besorgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, **Elisabeth Majer,** geb. Knecht, Wittve des Rentamtmanns Majer in Gemmingen. Von diesem schmerzlichen Verluste sehen wir Verwandte und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniss.
Karlsruhe und Heilbronn, den 7. November 1874.
Im Namen der Hinterbliebenen: Alex. Frey, Hofmusikalienhändler in Karlsruhe.

Todesanzeige.
L. 981. Offenburg.
Lieferschüttern geben wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass heute früh 2 Uhr unser lieber **Gatte, Vater und Schwiegervater Ferdinand Hölzlin**
im Alter von 62 Jahren plötzlich in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
Es bitten um stille Theilnahme, Offenburg, den 8. Novbr. 1874,
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Nachruf.
L. 980.
Mit wehmüthigem Gefühle gibt das unterzeichnete Curatorium seinem Schmerze über den Hinschied seines hochgeachteten Mitgliedes Sr. Ehrenrath des Herrn Oberzath Josef Altmann Ausdruck.
Dessen thätiger Theilnahme an den Vorbereitungsarbeiten für die Anstalt, sowie der regsten Mitwirkung durch Rath und That seit deren Bestehen verdankt das Institut einen wesentlichen Theil seiner gedeihlichen Entwicklung.
Der Verlust, der die Anstalt durch das leider so früh erfolgte Hinscheiden desselben getroffen, ist um so fühlbarer, als derselbe durch seine literarische Befähigung, wie durch seine organisatorische Begabung zur Förderung unseres Werkes besonders geeignet war.
Das Curatorium und die Anstalt werden ihm stets eine dankbare Erinnerung bewahren.
Das Curatorium des Rabbinerseminars zu Berlin.

Antherin-Mundwasser
von Dr. J. G. Popp, k. l. Hof-Zahnarzt in Wien,
genießt seiner vortheilhaften Eigenschaften wegen einen europäischen Ruf, und eine Probe damit wird Jedermann zur dessen regelmäßiger Anwendung bestimmen, wie es denn auch von zahlreichen Ärzten bei Zahnhül angerathen wird.
Preis per Flasche 1 fl. 10 u. 1 fl. 45.
Dr. Popp's Antherin-Zahnpaste.
Seine Zahnpaste zur Pflege der Zähne und dem Verdröben derselben vorzuziehen. Jedermann sehr zu empfehlen.
Preis per Dose 1 fl. 10.
Vogelstabilisches Zahnpulver.
Es reinigt die Zähne, entfernt den so lästigen Zahnschmutz, und die Gefahr der Zähne nimmt an Weisheit und Hartheit immer zu. Preis per Schachtel 35 ct.
Dr. Popp's Zahnpulver
zum Selbstausfüllen hohler Zähne.
Preis per Schachtel 2 fl. 35 ct.
Zu finden in den meisten Apotheken Süd-Deutschlands, sowie bei Herrn **Dr. Wolf Sohn,** Langestr. Nr. 104 und **Th. Brugier,** Waldstr. Nr. 10 in **Karlsruhe.**
B. 245. 21.
Haupt-Depot in Berlin bei **J. F. Schwarzlose Sohn, Markgrafstr. 30.**

PATENTIRTE
Atmosphärische Gaskraftmaschine,
System LANGEN & OTTO,
in neuer vereinfachter Construction
von 1/4, 1/2, 1, 2 und 3 Pferdekraften.
Killige und gefahrlose Betriebskraft
für Buchdruckereien, Lithogr. Anstalten, Bierbrauereien, Gelbgießereien, Bäckereien, Mineralwasserfabriken, Materialwaarengeschäfte, mechanische Werkstätten, Schreinereien, Schleifereien, Tabakfabriken, Webereien, Holz- und Metall-drehereien, Dornmühlen, Pumpenanlagen und Aufzugmaschinen u. c.
Meer als 2000 Maschinen in Betrieb.
Gasverbrauch pro Stunde und Pferdekraft nur 1/4 Kubikmeter.
Die der Leistung eines Radbrechers gleichkommende Betriebskraft kostet ca. 18 fr. pro Tag.
Anstatt Gas auch Petroleum-Destillate verwendbar.
Zu jeder Zeit ohne Vorbereitung in und außer Betrieb zu setzen, bedarf dieselbe keiner beständigen Wartung und bedingt deren Anschaffung keineswegs, noch polizeiliche Kontrolle, noch höhere Versicherungprämie. Preislisten und Prospekte, sowie jede weitere Auskunft von dem Vertreter
Max Gross, Stuttgart, Augustenstraße 2.
L. 796. 3.

Stelle-Ausschreibung.
L. 956. 1. Zur freien Bewerbung wird ausgeschrieben die Stelle eines **Stadt-Ingenieurs** für die Stadt **Solothurn** mit jährlichem Gehalte von **Fr. 5000.** Das Anstellungs-Reglement liegt zur Einsicht auf der Stadtkanzlei auf. Bewerber belieben bei Anmeldung ihre Ansichten über technische Befähigung beizubringen. Anmeldefrist bis **5. Dezember 1874.**
Solothurn (Schweiz), den 2. November 1874.
Der Stadtschreiber: **J. B. Kieffer.**
(H. 279. SY)

Engelhard's
Isländisch-Moos-Pasta
gegen Husten und Heiserkeit. (H. 63200)
L. 967. 1. **Pastillen-Fabrik der Rosen-Apotheke in Frankfurt a. M.**
Die Pasta bewirkt sich als ein vorzüglich lindernendes Mittel bei katarrhischen Affectionen und chronischen Husten. Per Schachtel 24 kr.
In den meisten Apotheken Badens.

Avis für Wiederverkäufer von Schwämmen.
L. 879. 2.
Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, dass wir Herrn **Albert Zarges in Stuttgart** den **Alleinverkauf** unserer verschiedenen Sorten **Schwämme**
von den griechischen Archipel-Inseln für ganz Süddeutschland übertragen haben und bitten denselben gefällige Aufträge für uns zugehen lassen zu wollen.
N. M. Facis in Genua.
Johann Catrío Symi
Bezugnehmend auf vorstehendes Avis erlaube ich mir mein
Engros-Lager von Schwämmen
zu billigen Original-Preisen angelegentlich zu empfehlen und zeichne mich
Albert Zarges.
L. 846. 3. Oberlich. Wegen anhaltender Kranklichkeit ist Unterzeichnete
genommen, sein
Gold- und Silberarbeiter-Geschäft
mit **vollständigem Werkzeug**, sowie auf Verlangen seine noch bestehenden Steine und fertigen Gold- und Silberwaren aus freier Hand zu verkaufen.
Dieses Geschäft ist in einem thätigen Gold- und Silberarbeiter, der auch in Kirchenarbeiten bewandert, besonders zu empfehlen, und dürfte als der einzige im Reichthale einem glänzenden Geschäfte entgegen stehen.
Oberlich, im Reichthale, den 30. October 1874.
Jakob Krüger, Gold- und Silberarbeiter.
L. 929. 4. Karlsruhe.

Circus
François Loisset.
L. 978. 1. B. i. e. n.
Ober-Spinnmeister
für eine Baumwollspinnerei findet dauernde Anstellung. Reflectanten wolle ihre Offerte versehen mit genauer Angabe des bisherigen Wirkungskreises sub E. Z. 2221 an die Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler** in Wien adressiren.
L. 978. 1. B. i. l. l. a. n. g. e. n.
Arbeitergesuch.
6 Schnitzler, 1 Säger und 1 Schreiner werden gesucht bei
Josif Kammerer.
Klinik vom Staate concessionslos, zur gründlichen sicheren Heil. v. geheimen Krankheiten, Blasenleiden, Nervenzerrüttung, Schwäche etc. Dirigirender Arzt: **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstr. 63. **Auch briefl. Prospekte gratis.** (D. 7521) L. 867. 8.

Für Apotheker.
L. 974. 1. Ein jüngerer, bestempfohlener Apotheker übernimmt Verwaltung, Vertretung oder Anstalt; auch würde derselbe ein sequentes Geschäft pachten.
Franco Off. bef. d. Exped. dieses Blattes sub P. Q.

Gesucht.
L. 968. 1.
Ein intelligenter Lehrling in ein **Engros-Haus in Basel.**
Offerten und Offerte H. 3395 Q an **Hausenstein & Vogler** in Basel.
Spielwerke
von 4 bis 200 Stüde spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glodenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen u. c.
Spielboxen
von 2 bis 16 Stüde spielend, Receptaires, Cigarrenständer, Schweizerhännschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handkutschkasten, Briefschreiber, Cigarren-Etui's, Tabak- und Hündcholdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle u. c., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt
J. S. Keller, Bern.
Preis-Liste vorläufig franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält Günstigste Preise.
L. 925. 1.
Größtes Lager von Holzschneidereien.

Gesucht.
L. 804. 4. Ein Mannheimer Engros-Geschäft sucht einen routinirten Reisenden für die Pfalz, Baden und einen Theil Bayerns. Solche, die die Cigarren-Branche kennen, erhalten den Vorzug. Der Eintritt kann pr. 1. Dec. oder früher erfolgen.
Best. Franco-Offerten unter U6974a besorgen **Hausenstein & Vogler** in Mannheim.
L. 927. 2.

Kaminfeger-Gehilfe,
ein tüchtiger, findet bei hohem Lohn und guter Behandlung Arbeit, und kann sofort für beständig eintreten. Diejenigen, welche das Eramen gemacht haben oder dasselbe willens sind abzulegen, erhalten den Vorzug. Anträge sind zu richten an Kaminfegermeister **Joh. Vogt** in Kirchzarten bei Freiburg.
L. 927. 2.
Fast-Verkauf.
L. 969. 1. Wegen Räumung des Geschäftes sind circa 80 Stück neue Lager-fah, 20 bis 30 Hektoliter haltend, und 400 Preßschiff, 50 bis 100 Liter haltend, billig zu verkaufen. Für gute solide Arbeit wird garantiert. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
L. 927. 2.
Gasthof-Verkauf.
L. 685. 2. In einer größeren Amtshaus des früheren babilischen Unterherrschafts, „Eisenbahnstation“, in welcher sich viele landesherrliche Stellen befinden, ist ein frequenter Gasthof mit großen soliden Räumlichkeiten, großen, von Oelonomiegebäuden geschlossenen Hofe, einem daranstoßenden, ca. 3 Morgen großen, mit fließendem Wasser umgebenen Garten, Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen. Das Anwesen würde sich auch sehr gut zu einer Fabrik eignen.
Verkäufer wollen sich gefl. franco unter Chiffre C D an die Expedition dieses Blattes wenden.

Sonntag, Margarethe Luise, geb. Hess,
von Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulassen. Dies wird den Gläubigern hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. October 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Reinhard.

Strafrechtspflege.
L. 145. R. Nr. 5024. Karlsruhe.
Waldbach. In Anlagesachen gegen Kaiser Käser von Offenburg wegen Sachbeschädigung findet zur Rechtsverhandlung die öffentliche Gerichtsverhandlung am **Dienstag den 24. November d. J.,** Vormittags 10 Uhr,
statt, wozu der Angeklagte hiemit unter dem Androhen vorgeladen wird, dass, wenn er selbst noch ein Vertreter für ihn erscheint, das angezeigte Rechtsmittel für aufgehoben gilt.
Dies wird dem abwesenden Referenten Kaiser Käser mit dem Anfügen überliefert, daß sein Antrag auf neue Beweisvernehmung verworfen wurde.
Waldshut, den 4. November 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

M. 140. Nr. 11,911. Radolfz.
Das Großh. Bezirksamt Konstanz hat gegen den Landwehrmann **Josef Hutz** von Radolfz einen Antrag wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 20 Thlrn. beantragt.
Zur Hauptverhandlung dieser Sache wird Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 26. November d. J.,** früh 9 Uhr,
wozu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Radolfz, den 6. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

M. 142. Nr. 12,976. Tauberbischofsheim.
Beschluß.
Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Referent **Karl Johann Hahn** von Tauberbischofsheim unter Berufung auf Art. 2. §. 360 B. G. B. und auf den Inhalt der anher mitgetheilten Alten Anlage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 20 Thalern beantragt.
Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung unter Bezug von Schöffen ist anberaumt auf **Samstag den 21. d. Mts.,** Vormittags 11 Uhr,
und wird **Karl Johann Hahn** unter dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und nach dem Ergebnis derselben das Urtheil gefällt wird.
Tauberbischofsheim, den 3. Novbr. 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schubler.

M. 155. Nr. 33,200. Forstheim.
Unser Hebungsausschreiben vom 2. d. M., Nr. 35,530, nehmen wir zurück, da die Thätigkeit in der Person der **Johanna Reih** von Hausen, (Königl. Württemb. Oberamts Remberg) ermittelt und verhaftet ist.
Forstheim, den 8. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bell.

Bern. Bekanntmachungen.
L. 977. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Leitung des Auswanderungswesens betreffend.
Die unterm 27. April f. J., Nr. 6238, dem General-Agenten Gustav Fromme dahier für das Großherzogthum Baden erteilte Concession zur gewerbsmäßigen Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern in Verbindung mit dem Nebereigenthümern der Herren **Müller, Brod, Meyer** und **Comp.** in Bremen ist in Folge freiwilligen Verzichtes des Erstgenannten zurückgezogen worden.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Karlsruhe, den 5. November 1874.
Großherzogliches Ministerium des Innern.
A. A. d. M.:
v. Schriebl.

L. 946. 1. Nr. 450. Forbach.
Holzversteigerung.
Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies werden am **Donnerstag den 19. Novbr. d. J.,** im Gassen zum Wägen in Richtenhal veräußert:
I. **Reihholz.**
322 Säghämme, 955 Banholzhämme Ir und 11 Rasse, 31 Spaltlöge, 2704 Säghämme, 1539 Latenlöge und 45 buchene Klöße; 600 Gerstlöge, 830 Hopfenstangen Ir, 1705 Ir, 2820 11 Rasse; 6 Eter Rebbeden und 2800 Wohnsteden.
II. **Brennholz.**
348 Eter buchenes Scheitholz, 765 Eter tannenes Scheitholz, 823 Eter gemischtes Brühlholz.
Die Versteigerung des Reihholzes beginnt **Vormittags 9 Uhr,** diejenige des Brennholzes **Nachmittags 2 Uhr.**
Waldhüter Müller in Herrenwies erteilt Auszüge aus den Aufnahmestücken.
Forbach, den 5. November 1874.
Großh. Bezirksforstlei Herrenwies.
A. A. d. Lantewald.

M. 102. Nr. 6177. Karlsruhe.
Durch Urtheil vom heutigen, Nr. 6177, wurde die Ehefrau des Geschäftsgenossen **Karl Ludwig**